



Erläuterungen Teststellung Drogenschnelltests Substanztests (Los 21 bis Los 32) / Wischtests (Los 33 bis Los 38)

Aktenzeichen: PP OPF PV4.ZVS.8014.2026/02-EU

Stand: 12.10.2026



Inhalt

Übersicht Teststellung Drogenschnelltests.....	3
Allgemeine Hinweise	3
Los 21 bis 38: Verifizierende und wertende Teststellung.....	4
1. Geltungsbereich und Übersicht Bewertungsmatrizen.....	4
2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen.....	4
3. Ablauf der Teststellung	4
4. Verifizierende Teststellung.....	5
5. Wertende Teststellung	5
5.1. Allgemeines.....	5
5.2. Falsch positive und falsch negative Testergebnisse	6
5.2.1. Substanztests.....	6
5.2.2. Wischtests.....	8
6. Auswertung der im Rahmen der Teststellung gewonnenen Ergebnisse	9
Kennzettel „Testmuster“	10
Kennzettel „Muster zur Chargenprüfung“	10



Übersicht Teststellung Drogenschnelltests

Allgemeine Hinweise

Im Folgenden ist erläutert, wie die verifizierende bzw. wertende Teststellung zur Bewertung der Angebote sowie die Chargenprüfung (im Auftragsfall) abläuft bzw. welche Anforderungen gestellt werden.

Alle Testmuster haben dem nach Vertragsschluss zu lieferndem Produkt zu entsprechen, außer es sind nachfolgend Ausnahmen formuliert. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Bieters und dessen Angebots vom Vergabeverfahren.

Etwas anderes gilt dann, sofern der Bieter belegen kann, dass Abweichungen, die Beschriftung/Gestaltung der Testmuster betreffend, produktionsbedingt innerhalb der Angebotsfrist unvermeidlich sind und er nachweist, dass die Einhaltung der Anforderungen im Falle der Zuschlagserteilung im Auftragsfall von Beginn an gewährleistet wird. Hierzu ist ein formloser Nachweis in Textform nach § 126b BGB mit Angabe der Abweichungen sowie der Erklärung, die Anforderungen im Auftragsfall einzuhalten, erforderlich (Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters). Hierbei muss die Person des Erklärenden eindeutig erkennbar sein. Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich. Der AG behält sich vor, aufzuklären, ob und wie die Einhaltung der Anforderungen im Auftragsfall gewährleistet wird.

Alle **Testmuster** sind **mit dem Angebot rechtzeitig zum Angebotsschluss** zu übersenden, außer es sind nachfolgend Ausnahmen formuliert. Verspätet eingegangene Testmuster haben den Ausschluss des Angebots zur Folge.

Alle **Muster zur Chargenprüfung** (falls vom AG gefordert) sind rechtzeitig (mind. vier Wochen) vor Auslieferung der Charge zu übersenden.

Die geforderten Mengen sind einzuhalten. Eine unvollständige Übersendung der **Testmuster** führt zum Ausschluss des Angebots.

Alle **Testmuster** und **Muster zur Chargenprüfung** sind an folgende Adresse zu senden, außer es sind nachfolgend Ausnahmen formuliert:

Bayerisches Landeskriminalamt
Sachgebiet 201 – Herr Dr. Wende
Maillingerstraße 15
80636 München

Für alle **Testmuster** ist das Paket mit einem **Angebotsaufkleber** (sh. Vorlage letzte Seite) zu versehen. Für alle **Muster zur Chargenprüfung** ist das Paket mit einem **Hinweis aufkleber** (sh. Vorlage letzte Seite) zu versehen. Soweit mehrere Einzellieferungen versendet werden, ist jede Sendung mit dem Kennzettel zu versehen.

Alle **Testmuster** und **Muster zur Chargenprüfung** sind **kostenfrei zur Verfügung zu stellen**. Die Lieferung der Muster hat frei Haus in einem fensterlosen Paket zu erfolgen.

Muster zu Chargenprüfungen sind mit einem **Anschreiben** mit Erläuterungen zur Charge zu versehen.

Chargen werden durch den Auftraggeber schriftlich oder in Textform nach Prüfung **freigegeben**. **Ohne Freigabe darf das Produkt nicht zur Verfügung gestellt werden**. Auf eine rechtzeitige Übersendung (s.o.) ist daher zu achten.



Los 21 bis 38: Verifizierende und wertende Teststellung

Zu prüfende Artikel:

- Drogenschnelltest (Substanz- bzw. Wischtest) je Los für die jeweilige Zielsubstanz

Zu prüfende Menge:

- je Los: 40 Testmuster

Überprüfung:

1. Geltungsbereich und Übersicht Bewertungsmatrizen

Für die im Folgenden aufgeführten Lose wird eine verifizierende sowie wertende Teststellung durchgeführt. Den entsprechenden Bewertungsmatrizen sind die Kriterien, die Punkteverteilung je Kriterium, die Gewichtung sowie die jeweiligen Definitionen der Erfüllungsgrade für die Teststellung zu entnehmen.

Los	Beschreibung Los	Bewertungsmatrix
21 bis 32	Drogenschnelltest – Substanztests	Substanztests
33 bis 38	Drogenschnelltest – Wischtests	Wischtests

2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot je Los sind **zwingend** folgende Unterlagen, die für die Teststellung benötigt werden, einzureichen (**Ausschlusskriterium**):

- je angebotenen Los 40 Testmuster (kostenfrei) für die Teststellung
- sofern Gefahrstoffe enthalten sind: ein deutschsprachiges Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in dem die Herstellerangaben vollständig und identifizierbar sind sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen und PSA-Anforderungen (passend zur Tätigkeit) aufgeführt sind.

Darüber hinaus ist mit dem Angebot ein Schreiben einzureichen, in dem mitgeteilt wird, ob eine vom Auftraggeber erstellte Kurzanleitung von Seiten des Herstellers der Verpackungseinheit beigelegt werden kann (**Bewertungskriterium**), s. Bewertungsmatrix Substanztests („B 21-32_Substanztests“, Ziffer 1.2.20) / Wischtests („B 33-38_Wischtests“, Ziffer 1.2.1).

Optional können mit dem Angebot je Los folgende Unterlagen eingereicht werden (**Bewertungskriterium**), s. Bewertungsmatrix („B 21-32_Substanztests“, Ziffer 1.2.21) / Wischtests („B 33-38_Wischtests“, Ziffer 1.2.2)

- analytische Nachweisgrenzen (nur für immunologische Tests)
- Kreuzreaktionsliste
- Vorgaben zur fachgerechten Entsorgung

3. Ablauf der Teststellung

Die Teststellung der Drogenschnelltests erfolgt gemäß den nachstehenden Beschreibungen unter Beteiligung von Anwendern der Fachdienststellen der Bayerischen Polizei, Mitarbeitern der Geschäftsstelle Arbeitsschutz sowie Beschäftigten der Kriminaltechnischen Labore voraussichtlich im Landeskriminalamt.

Bieter sind bei der Teststellung nicht zugelassen.



4. Verifizierende Teststellung

Bei den Drogenschnelltests erfolgt zuerst eine Prüfung der eingereichten Testmuster hinsichtlich der in der Bewertungsmatrix Ziffer 1 „Allgemeines“ dargestellten **Ausschlusskriterien**.

Sollten diese Ausschlusskriterien bereits zum Ausschluss des Angebots für das jeweilige Los führen, wird keine weitere wertende Testung des Drogenschnelltests hinsichtlich der jeweiligen Substanz erfolgen.

In diesem Fall erfolgt eine Rücksendung der nicht verbrauchten Tests an den Bieter auf dessen Kosten.

5. Wertende Teststellung

5.1. Allgemeines

Für jedes Los werden vom SG 201, BLKA 3 gleiche Testreihen à 10 Proben hergestellt und mit einer Codierung versehen. Die Proben teilen sich auf in

- **Positiv-Proben**, die den nachzuweisenden Wirkstoff in szenetypischen oder zumindest erwartbaren Zubereitungen unterschiedlicher Konzentration enthalten, teilweise auch in reiner Form, sowie
- **Negativ-Proben**, die weder den nachzuweisenden Wirkstoff enthalten, noch andere BtM, dafür gängige Streckmittel oder andere Stoffe, die den zu testenden BtM optisch ähneln und in der Praxis möglicherweise getestet werden.

Die codierten Proben werden gemäß den beiliegenden Bedienungsanleitungen und mit dem beiliegenden Zubehör der Tests, falls benötigt, von je drei Polizeibeamten im Stile einer Blindstudie getestet. Das bedeutet, dass die Testpersonen nicht wissen, welche Stoffe sich hinter der jeweiligen Probe verbergen und somit keine Beeinflussung auf die Testergebnisse möglich ist.

Die vom BLKA erstellten Proben werden in je einem Gefäß aufbewahrt. Die Probennahme erfolgt wie folgt:

– Substanztests

Die laut Bedienungsanleitung erforderliche Substanzmenge wird für jeden Test mit den ggf. mitgelieferten Entnahmehilfen aus dem jeweiligen Gefäß entnommen und dem Test direkt zugeführt.

– Wischtests

Die vom BLKA erstellten Proben (Testobjekte mit Anhaftungen der nachzuweisenden Substanzen bzw. umwelttypischer Stoffe ohne Betäubungsmittel) werden mit dem Test abgerieben.

Die unter Ziffer 5.2.2 genannten Proben auf Einweghandschuhen und Cocktailspiessen werden vom BLKA folgendermaßen hergestellt:

- **Einweghandschuh-Finger**
Ein abgeschnittener Finger eines Einweghandschuhs (KCL Dermatril, hellblau) wird auf die Testsubstanz gedrückt und anschließend mit einem Papiertuch abgewischt).
- **Cocktailspieß**
Der Spieß (Polystyrol) wird in die Testsubstanz gesteckt und anschließend mit einem Papiertuch abgewischt.

Wird ein **Kombitest** angeboten, so wird je Los nur auf die Substanz des jeweiligen Loses hin getestet.

Beispielsweise wird der Kombitest Amfetamin/Heroin bei der wertenden Teststellung für Los 25 nur auf Amfetamin hin getestet. Sollte derselbe Kombinationstest auch für Los 21 angeboten werden, so erfolgt hierbei bei Los 21 die Teststellung nur hinsichtlich Heroin.

Die zur wertenden Teststellung einzureichende Menge ist bei Kombitests jedoch in der geforderten Menge je Los zu übersenden, d. h. je Los sind die geforderten 40 Stück zu übersenden.

Die Mehrfach-Tests (Substanztests: Los 32; Wischtests: Los 38) werden auf alle je Los definierten Substanzen getestet.



Erscheint bei einem immunologischen Test keine Kontrolllinie (= ungültiges Testergebnis), wird das Testergebnis als falsch gewertet.

Die Ergebnisse der Tests werden von den Testern protokolliert und anschließend von einem Sachverständigen des BLKA mit den zu erwartenden Ergebnissen verglichen und bewertet.

5.2. Falsch positive und falsch negative Testergebnisse

Die Anzahl der falschen Tests wird für die Positiv- und Negativ-Proben jeweils getrennt bewertet.

5.2.1. Substanztests

Die unten aufgeführten *Muss-Positiv*-Proben dürfen *nicht falsch negativ* angezeigt werden (**Ausschlusskriterium**), s. auch Bewertungsmatrix Substanztests Ziffer 2.7.1.

Die unten aufgeführten *Muss-Negativ*-Proben dürfen *nicht falsch positiv* angezeigt werden (**Ausschlusskriterium**), s. auch Bewertungsmatrix Substanztests Ziffer 2.8.1. Gibt eine Testreihe **2 oder mehr** Negativ-Proben als falsch positiv aus, so erfolgt der **Ausschluss** des Testes, s. auch Bewertungsmatrix Substanztests Ziffer 2.8.2.

Die Ausschlusskriterien für die einzelnen Tests sind im Folgenden aufgeführt:

Heroin-Test (Los 21):

- *Muss-Negativ*: Falsch positive Anzeige des typischen Streckmittels auf Coffein/Paracetamol-Basis
- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von ungestrecktem Straßen-Heroin (Gehalt: 49% Heroin-Base)
- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige einer Heroin/Coffein/Paracetamol-Zubereitung (Gehalt: 15% Heroin-Base)

Cocain-Test (Los 22):

- *Muss-Negativ*: Falsch positive Anzeige des typischen Streckmittels Procain
- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von ungestrecktem Straßen-Cocain (Gehalt: 80% Cocain-Base)
- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige einer Cocain-Hydrochlorid/Levamisol/Phenacetin-Zubereitung (Gehalt: 40% Cocain-Base)

Ketamin-Test (Los 23):

- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von ungestrecktem Ketamin-Hydrochlorid

Cannabis-Test (Los 24):

- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von Cannabis-Blütenständen (THC-Gehalt: 15%)
- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von Cannabis-Blättern (THC-Gehalt: 2,5%)
- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von homogenisiertem Haschisch (THC-Gehalt: 10%)

Amfetamin-Test (Los 25):

- *Muss-Negativ*: Falsch positive Anzeige des typischen Streckmittels Coffein
- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von ungestrecktem Amfetamin-Sulfat (Gehalt: 72% Amfetamin-Base)
- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige einer Amfetamin-Sulfat/Coffein-Zubereitung (Gehalt: 25% Amfetamin-Base)



Metamfetamin-Test (Los 26):

- *Muss-Negativ:* Falsch positive Anzeige des typischen Streckmittels Dimethylsulfon
- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige von ungestrecktem Metamfetamin-Hydrochlorid (Gehalt: 79% Metamfetamin-Base)
- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige einer Metamfetamin-Hydrochlorid/Magnesiumsulfat-Zubereitung (Gehalt: 40% Metamfetamin-Base)

Ecstasy-Test (Los 27):

- *Muss-Negativ:* Falsch positive Anzeige des typischen Tablettierstoffs Cellulose (mit zwei verschiedenen Farbstoffen versetzt),
- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige von ungestrecktem MDMA-Hydrochlorid (Gehalt: 83% MDMA-Base)
- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige einer MDMA-Hydrochlorid/Cellulose-Zubereitung (Gehalt: 20% MDMA-Base)

Buprenorphin-Test (Los 28):

- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige einer gemahlenen Tablette Subutex 8 mg

LSD-Test (Los 29):

- *Muss-Negativ:* Falsch positive Anzeige eines bunt bedruckten Papiers aus einem Laserdrucker
- *Muss-Negativ:* Falsch positive Anzeige eines bunt bedruckten Papiers aus einem Tintenstrahldrucker
- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige eines stark konzentrierten LSD-Trip auf Pappe

GHB-Test (Los 30):

- *Muss-Negativ:* Falsch positive Anzeige eines Getränks mit 32% Vol. Alkohol,
- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige von Natrium-GHB fest (Reinform) oder Natrium-GHB in Wasser gelöst (10%)

GBL-Test (Los 31):

- *Muss-Negativ:* Falsch positive Anzeige eines Getränks mit 32% Vol. Alkohol,
- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige von GBL fest (Reinform) oder GBL in Wasser gelöst (10%)

Mehrfach-Test (Los 32):

Beim Mehrfach-Test müssen alle 3 unten aufgeführten *Muss-Negativ*-Proben sowie 5 der unten angegebenen 6 *Muss-Positiv*-Proben richtig erkannt werden (**Ausschlusskriterium**).

- *Muss-Negativ:* Falsch positive Anzeige der typischen Streckmittel
 - Lactose
 - Coffein
 - des typischen Heroin-Streckmittels auf Coffein/Paracetamol-Basis
- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige von mehr als 1 der folgenden Proben (5 von 6 Proben müssen erkannt werden):
 - homogenisiertes Haschisch (THC-Gehalt: 10%)
 - ungestrecktes Metamfetamin-Hydrochlorid (Gehalt: 79% Metamfetamin-Base)
 - Heroin/Coffein/Paracetamol-Zubereitung (Gehalt: 15% Heroin-Base)
 - ungestrecktes Straßen-Cocain-Hydrochlorid (Gehalt: 80% Cocain-Base)
 - Amfetamin-Sulfat/Coffein-Zubereitung (Gehalt: 25% Amfetamin-Base)
 - MDMA-Hydrochlorid/Cellulose-Zubereitung (Gehalt: 20% MDMA-Base)



5.2.2. Wischtests

Die unten aufgeführten *Muss-Positiv*-Proben dürfen *nicht falsch negativ* angezeigt werden (**Ausschlusskriterium**), s. auch Bewertungsmatrix Wischtests Ziffer 2.6.1.

Von den unten aufgeführten „*bedingten*“ *Muss-Positiv*-Proben (= „*entweder ... oder*“) muss **mindestens 1** der 2 angegebenen Proben richtig erkannt werden), d. h. es darf *nicht mehr als 1* der 2 angegebenen Proben *falsch negativ* angezeigt werden (**Ausschlusskriterium**), s. auch Bewertungsmatrix Wischtests Ziffer 2.6.2.

Die Ausschlusskriterien für die einzelnen Tests sind im Folgenden aufgeführt:

Heroin-Test (Los 33):

- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von Straßen-Heroin ungestreckt (Gehalt: 49% Heroin-Base) auf einem Einweghandschuh-Finger
- *Muss-Positiv*: Entweder falsch negative Anzeige von Heroin-Base auf einem Objektträger (entsprechend einer Menge von 1.000 ng)
oder falsch negative Anzeige von Straßen-Heroin ungestreckt (Gehalt: 49% Heroin-Base) auf einem Cocktailspeiß

Cocain-Test (Los 34):

- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von Cocain-Hydrochlorid ungestreckt (Gehalt: 80% Cocain-Base) auf einem Einweghandschuh-Finger
- *Muss-Positiv*: Entweder falsch negative Anzeige von Cocain-Hydrochlorid auf einem Objektträger (entsprechend einer Menge von 2.000 ng Cocain-Base)
oder falsch negative Anzeige von Cocain-Hydrochlorid ungestreckt (Gehalt: 80% Cocain-Base) auf einem Cocktailspeiß

Amfetamin-Test (Los 35):

- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von Amfetamin-Sulfat ungestreckt (Gehalt: 72% Amfetamin-Base) auf einem Einweghandschuh-Finger
- *Muss-Positiv*: Entweder falsch negative Anzeige von Amfetamin-Sulfat auf einem Objektträger (entsprechend einer Menge von 3.000 ng Amfetamin-Base)
oder falsch negative Anzeige von Amfetamin-Sulfat ungestreckt (Gehalt: 72% Amfetamin-Base) auf einem Cocktailspeiß

Metamfetamin-Test (Los 36):

- *Muss-Positiv*: Falsch negative Anzeige von Metamfetamin-Hydrochlorid ungestreckt (Gehalt: 79% Metamfetamin-Base) auf einem Einweghandschuh-Finger
- *Muss-Positiv*: Entweder falsch negative Anzeige von Metamfetamin-Hydrochlorid auf einem Objektträger (entsprechend einer Menge von 2.000 ng Metamfetamin-Base)
oder falsch negative Anzeige von Metamfetamin-Hydrochlorid ungestreckt (Gehalt: 79% Metamfetamin-Base) auf einem Cocktailspeiß

**Ecstasy-Test (Los 37):**

- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige von MDMA-Hydrochlorid ungestreckt (Gehalt: 83% MDMA-Base auf einem Einweghandschuh-Finger)
- *Muss-Positiv:* Entweder falsch negative Anzeige von MDMA-Hydrochlorid auf einem Objektträger (entsprechend einer Menge von 2.000 ng MDMA-Base)
oder falsch negative Anzeige von MDMA-Hydrochlorid ungestreckt (Gehalt: 83% MDMA-Base) auf einem Cocktailspieß

Mehrfach-Test (Los 38):

Beim Mehrfachtest (Los 38) müssen 4 der 5 unten angegebenen Muss-Positiv-Proben erkannt werden (**Ausschlusskriterium**), s. auch Bewertungsmatrix Wischtests Ziffer 2.7.1.

- *Muss-Positiv:* Falsch negative Anzeige von mehr als 1 der folgenden Proben auf einem Einweghandschuh-Finger:
 - Straßen-Heroin (49% Base)
 - Cocain-Hydrochlorid ungestreckt (Gehalt: 80% Cocain-Base)
 - Amfetamin-Sulfat ungestreckt (Gehalt: 72% Amfetamin-Base)
 - Metamfetamin-Hydrochlorid ungestreckt (Gehalt: 79% Metamfetamin-Base)
 - MDMA-Hydrochlorid ungestreckt (Gehalt: 83% MDMA-Base)

Für die Bewertung des Mehrfach-Tests (s. auch Bewertungsmatrix Wischtests Ziffer 2.7) wird folgendes Schema zur Berechnung der erreichten Gesamtpunktzahl zugrunde gelegt:

Probe	Anzahl	mögliche Punktzahlen je Probe	Punkteverteilung	Hinweis
Negativ-Proben	5	0 bis 5 Punkte	negatives Ergebnis: + 5 Punkte pro falsch positiver Substanz: - 3 Punkte	
Einzel-Positiv-Proben	5	0 bis 5 Punkte	Substanz erkannt: + 5 Punkte pro falsch positiver Substanz: - 2 Punkte	Ausschlusskriterium: 4 von 5 müssen richtig erkannt werden
Sammel-Positiv-Proben	3	0 bis 5 Punkte	pro erkannter Substanz: + 1 Punkt	

Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt damit 65 Punkte, wobei eine **Mindestpunktzahl von 33 Punkten erreicht werden muss (Ausschlusskriterium)**, s. auch Bewertungsmatrix Wischtests Ziffer 2.7.2.

6. Auswertung der im Rahmen der Teststellung gewonnenen Ergebnisse

Jeder Tester bewertet die festgelegten Kriterien der Teststellung individuell und unabhängig auf Basis der bereitgestellten Bewertungsmatrix. Zur Ermittlung des finalen Erfüllungsgrades je Kriterium wird aus den Einzelbewertungen aller Tester das arithmetische Mittel (Durchschnittswert) gebildet.

Die im Rahmen der wertenden Teststellung erreichte Gesamt-Leistungspunktzahl je Los wird gemäß der in den Bewerbungsbedingungen Ziffer 6.4.4 definierten Formel (**einfache Richtwertmethode**) in die Gesamtwertung des Angebotes je Los eingerechnet.



Kennzettel „Testmuster“

Gut sichtbar auf dem Paket anzubringen.

TESTMUSTER

Offenes Verfahren
**Kriminaltechnisches Material, Klebestempel und Drogenschnelltests
für die Bayerische Polizei**
(Az: PP OPF PV4.ZVS.8014.2026/02-EU)

Bieter: _____
(vom Bieter zu befüllen)

Los: _____
(vom Bieter zu befüllen)

**Fristende für die Übersendung der Angebotsmuster:
19.11.2026, 10:00 Uhr**

NICHT VOR FRISTENDE ÖFFNEN!!!

Kennzettel „Muster zur Chargenprüfung“

Gut sichtbar auf dem Paket anzubringen.

MUSTER ZUR CHARGENPRÜFUNG

Rahmenvereinbarung
**Kriminaltechnisches Material, Klebestempel und Drogenschnelltests
für die Bayerische Polizei**
(Az: PP OPF PV4.ZVS.8014.2026/02-EU)

Los: _____
(vom Auftragnehmer zu befüllen)